

Titel: Annahmebedingungen KMF AVV 17 06 04		ID: FO/21/213725	<b>BÜCHL</b> Seite 1 von 3
erstellt: Kastl, Anja	Version: 001	gültig seit: 31.05.2021	
geprüft: Kienlein, Jürgen	genehmigt: Kienlein, Jürgen		

# Annahmebedingungen KMF AVV 17 06 04

## **Annahme- und Anlieferkriterien zur Entsorgung von AVV 17 06 04 KMF künstlichen Mineralfaserabfällen (nicht gefährlich)**

### **§ 1 Abfalldefinition**

#### **KMF künstliche Mineralfaserabfälle (nicht gefährlich) AVV 17 06 04**

Unter dieser Abfallart werden (per Herstellerangaben abschließend deklarierte nicht gefährliche) Künstliche Mineralfaserabfälle ohne Fremdbestandteile und Störstoffe, fachgerecht verpackt verstanden.

**Grundsätzliches: Nicht ordnungsgemäß deklarierte Abfälle der AVV 17 06 04 werden als Abfälle der AVV 17 06 03\* behandelt.**

### **§ 2 Anlieferungsnachweis**

Für die o.g. nicht gefährlichen Abfälle ist die Anlieferung nur mit einem gültigen Anliefernachweis der Fa. BÜCHL möglich. Dieser ist im Vorfeld zu erstellen und bei jeder Anlieferung in Kopie mitzuführen und dem anliefernden Fahrzeug/Fahrer zur Vorlage an unserer Waage mitzugeben.

Eine Anlieferung ohne gültigen Anliefernachweis kann nicht angenommen werden.

### **§ 3 Verpackung der KMF-Abfälle**

Vorabbemerkung (WICHTIG):

**Es ist unbedingt darauf zu achten, dass die Verpackung der Abfälle bei der Beladung zum Abtransport an der Anfallstelle, sowie beim Entladen nicht beschädigt wird! Ein Abkippen ab Ladekantenhöhe bei Anlieferung Anlage Büchl ist ausdrücklich untersagt.**

Für nicht gefährliche Künstliche Mineralfasern (KMF):

KMF-Abfälle sind in geeigneten und beschädigungsfreien Big-Bags oder Kunststoff-Säcken staubdicht verpackt anzuliefern. Jede Anlieferung wird auf die Einhaltung dieser Kriterien hin überprüft. Im Fall von KMF ist zu beachten, dass die **Kantenlänge der Big-Bags bei loser KMF 1,10 m** nicht überschritten werden darf.

### **§ 4 Annahmekontrolle - Vorgehensweise bei beschädigten Verpackungen**

Kleinere Transportbeschädigungen können vor Ort bei Abladen durch den Anlieferer auf eigene Kosten behoben werden.

**Jede Anlieferung wird einer visuellen Annahmekontrolle unterzogen. Bei der Entladung ist den Hinweisen unseres Hofpersonals unbedingt Folge zu leisten.**

Sollten die Beschädigungen der Verpackungen ein gewisses Maß überschreiten bzw. unverpackter Abfall in der Anlieferung enthalten sein, werden wir die Anlieferung reklamieren. Die Reklamation wird in Art und Umfang schriftlich dokumentiert (Dokumentation per Anlieferschein und Fotodokumentation). Der Fahrer erhält eine Kopie des Anlieferscheins.

Titel: Annahmebedingungen KMF AVV 17 06 04		ID: FO/21/213725	<b>BÜCHL</b> Seite 2 von 3
erstellt: Kastl, Anja	Version: 001	gültig seit: 31.05.2021	
geprüft: Kienlein, Jürgen	genehmigt: Kienlein, Jürgen		

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir uns vorbehalten, Kosten, welche sich aus den unsachgemäßen Anlieferungen von KMF und der entsprechenden Reklamation ergeben (**Nachverpackungsaufwand einschl. Nebenleistungen (Gestellung Personal, Verpackungsmaterial, Reinigung Flächen etc)**), gegenüber dem anliefernden Unternehmen in Rechnung zu stellen. Basis ist dabei die Dokumentation per Anlieferschein und Fotodokumentation.

**Bei gravierenden Abweichungen der Verpackungsvorgaben bzw. der Abfalldeklaration behalten wir uns eine Abweisung der Anlieferung vor.**

Kostenrahmen Reklamationen:

**Nachverpackungsaufwand einschl. Nebenleistungen (Gestellung Personal, Verpackungsmaterial, Reinigung Flächen etc):**

Kategorie Klein (bis zu 5 Säcke je Anlieferung):	150,00 €/netto Fuhre pauschal
Kategorie Mittel (bis zu 10 Säcke):	300,00 €/netto Fuhre pauschal
Kategorie Groß (> 10 Säcke und loser KMF je Anlieferung):	500,00 €/netto Fuhre pauschal

### § 5 Deklarationskontrolle von Anlieferungen

Wir behalten uns vor, bei äußerlichen Verdachtsmomenten bei einer Anlieferung stichprobenartig die fachgerechte Deklaration und Zusammensetzung des Abfalls (nach den Angaben unter § 2) zu überprüfen.

Bei Beanstandung sind wir berechtigt, die Anlieferung zu reklamieren oder, bei extremer Abweichung von der Deklaration, sogar abzuweisen.

### § 6 Anmeldung und Annahmezeiten

Ferner bitten wir hinsichtlich eines geregelten Ablaufs der Anlieferungen Folgendes zu beachten:

Bitte kündigen Sie uns Anlieferungen von nicht gefährlicher KMF 1 Woche vor Anlieferung per Mail mit folgenden Daten, auf folgende mail-adresse an:

Entsorgungsnachweis-Nr.		
Bezeichnung Material		
Menge in t bzw. m³		
Anzahl Big Bags		
Bemerkungen/Baustelle		
Wunschtermin mit Zeitfenster		07.00 - 10.00 Uhr 10.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 16.00 Uhr

avis@buechl.de

Titel: Annahmebedingungen KMF AVV 17 06 04		ID: FO/21/213725	<b>BÜCHL</b> Seite 3 von 3
erstellt: Kastl, Anja	Version: 001	gültig seit: 31.05.2021	
geprüft: Kienlein, Jürgen	genehmigt: Kienlein, Jürgen		

Des Weiteren bitten wir um Berücksichtigung unserer Annahmezeiten

Diese sind:

Montag – Freitag      07:30 Uhr – 16:30 Uhr

Für den Fall verbleibender Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite um eine reibungslose Entsorgung Ihrer Abfälle sicherstellen zu können.

Tel.: 0841/9646 - 0

BÜCHL Entsorgungswirtschaft GmbH  
Die Geschäftsleitung

Stand: 04/2021